



Manfred Tannen



DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG

Gemeinsam statt einsam

- Anerkennung des Wunsches der Gesellschaft nach mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz
- Einseitige Vorwürfe und Schuldzuweisung an eine Berufsgruppe sind kontraproduktiv
- Bäuerinnen und Bauern sind bereit mehr zu leisten, deshalb geht das Landvolk den Niedersächsischen Weg der Landesregierung mit.
- Gemeinsame Ausarbeitung von verschiedenen Gesetzesvorschlägen
- Vorschläge für Lösungen für die richtige Balance zwischen Natur und Landwirtschaft



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.
Ostfriesisches Landvolk



Kooperation statt Konfrontation



Vereinbarungspartner

- Land Niedersachsen
 - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- NABU Landesverband Niedersachsen e.V.
- BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Vereinbarung in 15 Punkten

1. In das *Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)* sollen zur Erhaltung der Biodiversität aufgenommen werden:
 - a. Weitere *gesetzlich geschützte Biotoptypen* (artenreiches Grünland, Streuobstwiesen) und
 - b. für erosionsgefährdete Hänge, Flächen in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und Moorstandorte ein *Grünlandumbruchverbot*.
2. Finanzierung der *Managementmaßnahmen für Natura-2000-Gebiete* (30 Mio. € über die nächsten 3 Jahre).
Aufbau von 15 weiteren *Einrichtungen zur Gebietsbetreuung*.
3. Landesweiter *Biotopverbund* auf 15% der Landesfläche bzw. 10% der landesweiten Offenlandfläche. Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer, Weg- und Feldraine oder auch Hecken, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen sowie Naturschutzmaßnahmen auf Nutzflächen (Blüh- und Brachestreifen, Gewässerrandstreifen) sollen die Vernetzung der Kernflächen bewirken.



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Vereinbarung in 15 Punkten

4. *Gewässerrandstreifen* (Nds. Wassergesetz)

- 1. Ordnung 10 m, 2. Ordnung 5 m, 3. Ordnung 3 m – Ausbringungsverbot von Pflanzenschutzmitteln und Dünger gegen *finanziellen Ausgleich der Ertragsverluste*
- *Ausnahmegebietskulisse* in gewässerreichen Gemeinden/Gemarkungen

5. *Aktionsprogramm Insektenvielfalt*

Schwerpunkte sind Ausbau und Optimierung der *Nds. Agrarumweltprogramme*, die Entwicklung von Artenschutz- und Monitoringprogrammen, die Förderung insektenfreundlicher Kommunen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtintensität im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

6. Überarbeitung aller *Roten Listen* durch das NLWKN.

- Erstellung Roter Listen für weitere Insektenordnungen.
- Aktualisierung zukünftig alle 5 Jahre.



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Vereinbarung in 15 Punkten

7. *Kompensationskataster* für die Bauleitplanung

Eine doppelte Beplanung kann so unbeschadet einer qualitativen Aufwertung vermieden und eine Kontrolle der Qualität der Flächen gewährleistet werden.

8. *Beratung der Landwirte* für einen verbesserten *Biotop- und Artenschutz*

- Kooperation zwischen LWK, anderen Beratungsträgern und Naturschutz.
- Aufbau einer flächendeckenden Beratung bis 2025.

9. Gestaltung und Entwicklung der *landeseigenen Liegenschaften*

- Umstellung auf eine Bewirtschaftung nach den *Grundsätzen des ökologischen Landbaus* oder auf eine andere Form der nachhaltigen Landnutzung unter Wahrung der Pächtertreue.
- Auf allen *landeseigenen Gewässern* eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung etablieren.
- Wald als Lebensraum (NWaldLG)



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Vereinbarung in 15 Punkten

- **Wald als Lebensraum** (NWaldLG)

- Anteil der Laubbaumarten langfristig auf 65 % erhöhen.
- Schutz von Säugetieren und Vögeln (Forstarbeiten)
- Erhaltung und Entwicklung von *Offenlandlebensräume im Wald* (z.B. Moore, Heiden).
- Entwicklung eines *Wildnisgebiets* von 1000 ha im *Solling* bis 2028.

10. Umgestaltung der EU-Agrarförderung im Sinne der Förderung von Gemeinwohlleistungen
Besonders gefördert und unterstützt wird die Entwicklung der *Artenvielfalt* und des *Klimaschutzes*

11. Förderung ökologischer Landbau

Ziel ist es, bis 2025 10% und bis 2030 15% Ökolandbau in Niedersachsen zu etablieren.

12. Förderung der klimaschonenden Bewirtschaftung

In Moorgebieten trägt eine moorschonende Bewirtschaftung zum Klimaschutz bei, der wiederum auch dem Artenschutz dient.



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Vereinbarung in 15 Punkten

13. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss im Einklang mit den Minderungszielen der Ackerbaustrategie des Bundes nachweislich reduziert werden.
- Das Land erstellt bis Mitte 2021 ein *Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm* mit konkreten und verbindlichen Reduktionszielen.

14. Die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen wird bis zum Jahr 2030 *auf unter drei Hektar pro Tag* und in den Folgejahren weiter auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 reduziert.

15. Dialog mit allen Beteiligten

Angestrebt wird ein Dialog von Seiten der Landesregierung mit der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Verbraucherseite (Verbraucherschutzverbänden), dem Lebensmittelhandel sowie weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten.



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Arbeitsgruppen



AG Wasser – Wassergesetz

Überarbeitung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG)
Erarbeitung Ausnahmegebietskulisse Gewässerrandstreifen: 2. u. 3. Ordnung



AG Umwelt – Naturschutzgesetz

Naturschutzgesetz (NAGBNatSchG), Wiesenvogelprogramm, Aufbau Biotopverbund, Aktionsprogramm Insektenvielfalt, Aufbau Beratung Artenschutz in der Landwirtschaft, Gebietsbetreuung, PSM Verbote und Einschränkungen



AG Wald – Landwirtschaft

Waldgesetz (NWaldLG) Solling Wildnisgebiet, Ökolandbau 15%, Klimaschonende Bewirtschaftung, Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm, Reduktionsprogramm PSM



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Wie geht es weiter?

Ende August

Formulierungen der Gesetzesentwürfe durch die Arbeitsgruppen

Herbst

Beratungen über konkrete Ausgestaltung von vereinbarten Aktions- und Förderprogrammen

Kabinettsbeschlüsse über Gesetzesentwürfe
Vorlage bei Landesgremien

Ende 2020/
Anfang 2021

Entscheidung im Landtag über Gesetzesänderungen

- Niedersächsisches Naturschutz-Ausführungsgesetz
- Niedersächsisches Wassergesetz
- Niedersächsisches Waldgesetz

Wichtig für Landwirte:

- Gesicherte Finanzierungsregeln
- Berücksichtigung der bereits erbrachten freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Hintergrund Gewässerrandstreifen

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) werden die oberirdischen Gewässer in drei Kategorien eingeteilt: (§§ 38 bis 40 NWG)

- **Gewässer erster Ordnung**
 - Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft
 - rd. 2.116 km
 - Bsp.: Ems-Jade-Kanal, Leyhörner Sieltief, Dreyschloot, Jümme, Leda (Oberlauf)
- **Gewässer zweiter Ordnung**
 - Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes
 - rd. 28.500 km
 - Bsp.: Fehntjer Tief, Oldersumer Sieltief, Spetzerfehn-Voßbarg-Kanal, Großes Meer, Hieve, Ringkanal
- **Gewässer dritter Ordnung**
 - Gewässer, die nicht Gewässer I. oder II. Ordnung sind
 - über 130.000 km



Quelle: NWG & MU Niedersachsen



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Bedeutung der Gewässerrandstreifen für Ostfriesland

- dichtes Gewässernetz durch Entwässerungsgräben
- Entwässerung ist nicht nur für die Bewirtschaftung der Ländereien wichtig, sondern sorgt auch für trockene Füße in vielen Siedlungen
- artenschonende Gewässerunterhaltung wird bereits praktiziert, Funktion der Gräben muss erhalten bleiben → Zielkonflikt
- Schätzungen ergeben, dass bei einem verpflichtenden Randstreifen von 3 m an Gewässern 3. Ordnung ca. ___% der Fläche zwangstillgelegt würden → nicht zumutbar (hohe Einkommensverluste)



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Gewässerrandstreifen im Niedersächsischen Weg

Gesetzesentwurf:

- Gewässer erster Ordnung 10 Meter
- Gewässer zweiter Ordnung 5 Meter
- Gewässer dritter Ordnung 3 Meter

Ausnahmen

- An Gewässern, die regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend sind, besteht kein Gewässerrandstreifen.
- Verordnung zum Schutz agrarstruktureller Belange Gebiete mit hoher Gewässerdichte, in denen der Gewässerrandstreifen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung eine geringere, aber mindestens eine Breite von einem Meter hat. → *Kulisse*
- der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist verboten (ab 1. Juli 2021 bzw. 2022), Ausnahmen möglich



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Artenvielfalterhalt ist in Ostfriesland nichts Neues



Beispiele



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Weidehaltung



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Grabennetz und Randstreifen



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Blühflächen



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk



Wiesenvogelschutz



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk





Der Niedersächsische Weg



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**